

Gericht billigt geringere Bezahlung von Grundschullehrern

Beitrag von „Seph“ vom 20. Mai 2022 08:17

Zitat von Freakoid

"Der Berufsalltag an Grund-, Haupt- und Realschulen einerseits und Gymnasien und Gesamtschulen andererseits unterscheide sich so stark, dass die unterschiedlichen Besoldungsgruppen sachgerecht und nicht willkürlich seien."

Na ja, zum Glück ist ja die zweite Instanz zugelassen.

Nur kurz zur Einordnung: Es ist nicht so, dass in den niedrigen Instanzen juristische Laien ohne Ahnung arbeiten. Insofern muss es schon gewichtige Ansatzpunkte geben, die das VG übersehen haben könnte, damit das OVG zu einem deutlich anderen Urteil käme. Im konkreten Fall ist die Berufung schlicht nach §124 Abs. 2 Satz 3 VwGO aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen worden.